

Checkliste zum Abhaken:

Namensänderung nach der Scheidung

Haben Sie sich über alle Möglichkeiten der Namensänderung informiert?

Unter <https://www.scheidung.de/namensaenderung-nach-scheidung.html> können Sie sich über alle Möglichkeiten der Namensänderung nach einer Scheidung informieren.

Haben Sie geklärt, welches Standesamt für Sie zuständig ist?

Die Namensänderung findet entweder in dem Standesamt, wo auch die Hochzeit erfolgte und welches das Familienbuch führt, oder in dem Standesamt Ihres aktuellen Wohnsitzes statt.

Ist Ihr Scheidungsbeschluss mit einem Rechtskraftvermerk versehen?

Damit Ihre Scheidung auch rechtskräftig ist, muss der Scheidungsbeschluss mit einem Rechtskraftvermerk versehen sein. Diesen Vermerk müssen Sie nach der Scheidung separat bei Gericht beantragen. Wir übernehmen das für Sie, so dass Sie sich darum nicht mehr kümmern müssen und den Scheidungsbeschluss mit dem Rechtskraftvermerk direkt von uns erhalten.

Haben Sie alle benötigten Unterlagen für die Namensänderung zusammen?

- Scheidungsbeschluss mit Rechtskraftvermerk
- Personalausweis oder Reisepass
- Wenn Sie die Namensänderung in dem Standesamt an Ihrem Wohnsitz beantragen möchten, benötigen Sie zudem eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister bzw. die Abschrift des Heiratseintrages der letzten Ehe.

Haben Sie den notwendigen Geldbetrag für die Namensänderung bereit?

- Beglaubigungs- und Beurkundungsgebühren betragen ca. 25 EUR.
- Beglaubigte Abschriften aus dem Familienbuch kosten 10 EUR.
- Weitere Kosten entstehen für die Änderung wichtiger Dokumente wie Personalausweis etc.

Hinweis:

Dieses Dokument ist nach bestem Wissen erstellt worden. Trotzdem können wir keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausführungen und Formulierungen übernehmen. Scheidung.de ist ein Service der Added Life Value® AG. All rights reserved.

